



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0081**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

**Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2025 gefördert:

Klette e.V.    Freizeit - mach was draus                      i.H.v. 5.000,00 EUR

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer  
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

## **Begründung:**

Träger: Die Klette e. V.

Antrag vom: 1. Oktober 2024

Maßnahme: Freizeit - mach was draus

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Hauptschwerpunkt: Kulturelle Bildung

## **Begründung:**

Dieses Projekt ist ein Jahresprojekt, welches bereits seit vielen Jahren erfolgreich und mit hohen qualitativen Standards durchgeführt und im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region Barth angeboten wird.

Das Kulturprojekt ist ein festes und ganzheitliches Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, welches Kompetenzen konkret in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen für ihre Persönlichkeitsentwicklung vermitteln soll.

## **Inhalt und Ablauf des Projektes:**

Es werden regelmäßige Kreativgruppentreffen im Rahmen von Trainings, wie Tanzgruppen, Theatergruppen und Gesangsgruppen durchgeführt. So werden u.a. Tanzgruppen mit eingeübten Tänzen an regionalen und nationalen Dance-Cups teilnehmen. Die Theatergruppe wird eng mit der Barther Boddenbühne zusammenarbeiten und studiert pro Jahr je ein Bühnenprogramm ein und bringt es dort als Projekthöhepunkt zur Aufführung. Es werden darüber hinaus Erlebnisfahrten in den Ferien organisiert, um weitere attraktive Ferienangebote für die Teilnehmenden anzubieten. Kreative und sportliche Angebote, sowie Workshops zu aktuellen Themen werden nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Das beantragte Projekt ist als Jahresprojekt konzipiert und wird kontinuierlich wöchentlich zu festen Zeiten angeboten.

## **Ziele und Zielgruppen des Projektes:**

Es sollen künstlerische bzw. theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren aus allen sozialen Schichten, in einer sozialen Schwerpunktregion entwickelt und durchgeführt werden.

Zu den konkreten inhaltlichen Angeboten gehören, u.a. das Gestalten und Aufführen von Bühnenprogrammen, das Gestalten von Workshops, der Besuch von Theater und Musicals, Erlebnisfahrten, kreative und sportliche Angebote. Dabei soll eine sinnvolle Freizeitgestaltung, der Erwerb von umfassenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Tanz, Kreativität, Gesang und Kulturwissen im Vordergrund stehen. Weiterhin sollen die Sozialkompetenz und das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Insbesondere sollen die Kinder und Jugendlichen kulturelle Jugendbildungsangebote und alle angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung nutzen können. Sie sollen zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags befähigt werden. Auch sollen die Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen noch stärker gefördert und ausgebaut werden.

## **Kooperationen und Nachhaltigkeit:**

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot für junge Menschen weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Projektes ist das Zusammenwirken mit der Stadt Barth, der Barther Boddenbühne, Vereinen sowie Gewerbetreibenden.

**Finanzierung:**

<b><u>Kostenplan:</u></b>	Gesamtkosten:	5.844,80 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.844,80 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	notwendiger Eigenanteil:	844,80 €
<b><u>Finanzierungsplan:</u></b>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (85,55 %)
	Eigen- und oder Drittmittel des Trägers:	844,80 € (14,45 %)

**Vorschlag der Verwaltung aufgrund des Antrages des Trägers  
und nach Prüfung des Antrages**

<b>auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:</b>	<b>5.000,00 €</b>
gefördert im Vorjahr (2024):	5.000,00 €

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt.  
Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

**Anlagen:**

keine

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		<b>5.000,00 EUR</b>
<b><u>Finanzierung</u></b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		